

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage

I. DARSTELLUNGEN

- BAUFLÄCHEN UND BAUGEBIETE
Wohnbauflächen (W) gemäß § 1(1) BauNVO
Gemischte Bauflächen (M) gemäß § 1(1) BauNVO
Dorfgebiet (MD) gemäß § 5 BauNVO
- Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO

- VERKEHRSFLÄCHEN
Verkehrsfläche, innerörtlich und außerörtlich
Bahnanlagen
Fuß- und Radweg

- FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN
Fläche für Versorgungsanlagen und für die Abwasserbeseitigung
Transformatorstation
Regenwasserklär- und Rückhalteanlage
Elektrische Hauptversorgungsleitung, unterirdisch
Abwasserpumpstation

- GRÜNFLÄCHEN
Grünfläche
Extensivgrünland
Bachlauf mit Uferandstreifen
Gehölzstreifen

- FLÄCHEN FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZE GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES
Fläche für Vorkehrungen zum Schutze gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
Lärmschutzwall

- WASSERFLÄCHEN
Teich / Tümpel / Kleingewässer

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage

I. DARSTELLUNGEN

- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
Fläche für die Landwirtschaft

- FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT
Fläche für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- Naturnaher, unverbauter Bachlauf (§ 15a LNatSchG)
Stehendes Kleingewässer (§ 15a LNatSchG)
Vorhandener Knick (§ 15b LNatSchG)

III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- Ordnungsziffer der Teiländerungsfläche
Umgrenzung der Teiländerungsfläche
Grenze des Gemeindegebietes der Gemeinde Delingsdorf

VERFAHRENSVERMERKE:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 19. November 1998. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in dem "Sturmarnen Tageblatt" am 03. Dezember 1998 erfolgt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist am 07. Dezember 1998 durchgeführt worden. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte durch Abdruck in dem "Sturmarnen Tageblatt" am 03. Dezember 1998.

Die benachbarten Gemeinden sowie die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 01. Dezember 1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Gemeindevertretung hat am 19. November 1998 den Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 15. Dezember 1998 bis zum 11. Januar 1999 während folgender Zeiten: - Dienststunden -

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 03. Dezember 1998 durch Abdruck in dem "Sturmarnen Tageblatt" öffentlich bekannt gemacht worden. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 01. Dezember 1998 von der öffentlichen Auslegung des Entwurfes benachrichtigt worden.

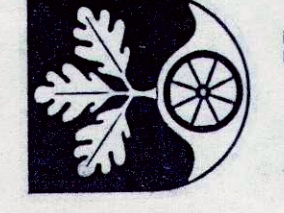
Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 04. Februar 1999 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die Gemeindevertretung beschloß abschließend die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes am 04. Februar 1999. Der Erläuterungsbericht wurde abschließend gebilligt am 04. Februar 1999.

GENEHMIGUNGSVERMERK:

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 04. Mai 1999 Az.: IV 645 - 512.111 - 62.14 (12.A.) die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit einem Hinweis genehmigt. Der Hinweis ist beachtet.

Die Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 27. Mai 1999 durch Abdruck in dem "Sturmarnen Tageblatt" öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die geltend gemachte Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Plan ist mithin am 28. Mai 1999 wirksam geworden.



GEMEINDE
DELINGSDORF
KREIS STORMARN
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
12. ÄNDERUNG

Nov. 1998	Vorentwurf + Entwurf
Febr. 99	Genehmigungsfass.
Mai 1999	Schlußaufstellung